

# BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL  
BAS**



*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*

**MAHMUT  
ÖZDEMİR**



## IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION



**Liebe Leserinnen und Leser,**

der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag den Gesetzentwurf der Koalition über ein Integrationsgesetz in 1. Lesung debattiert. Ein solches Gesetz - mit allen Rechten und Pflichten - gab es in Deutschland bis dato noch nicht. Dass die Vorlage noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, geht im Übrigen auf das Betreiben der SPD-Fraktion zurück, die ein solches Gesetz vehement gefordert und inhaltliche Vorschläge dafür gemacht hatte. Damit wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Integrationsketten gestärkt, die den Flüchtlingen echte Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft das Gesetz bessere Bleibeperspektiven.

Das Gesetz fördert die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zudem schafft es Rechtssicherheit bezüglich des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung. Mit einer Wohnsitzzuweisung und Verpflichtungen zur Mitwirkung bei der Integration legt die Koalition aber auch klar fest, was von Flüchtlingen erwartet wird. Die Vorlage soll auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

2

Weitere Themen der vergangenen Woche waren das Bundesteilhabegesetz, der Antrag zum Völkermord an den Armeniern, die Reform des Telemediengesetzes sowie die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



**Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| <b>INTEGRATION</b> Das neue Integrationsgesetz kommt                             | 3  |
| <b>AUSSENPOLITIK</b> Bundestag debattiert Antrag zum Völkermord an den Armeniern | 4  |
| <b>SOZIALES</b> Das Bundesteilhabegesetz kommt                                   | 6  |
| <b>DIGITALPOLITIK</b> Der Weg ist frei für offenes WLAN                          | 9  |
| <b>ARBEIT</b> Koalition geht Fachkräftemangel an                                 | 10 |

**TOP-THEMA**

**INTEGRATION**

**Das neue Integrationsgesetz kommt**

3

Wer sich anstrengt, der hat alle Chancen, einen Neustart in Deutschland zu schaffen. Die im Entwurf der Koalitionsparteien für ein Integrationsgesetz niedergelegten Regeln beseitigen dazu unnötige bürokratische Hürden und verbessern die Voraussetzungen dafür, dass Zugezogene in unserem Land schnell auf eigenen Beinen stehen können (Drs. 18/8615).

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagt: „Das ist ein echter Paradigmenwechsel in Deutschland.“ Der Staat gehe offensiv auf jene zu, die nach Deutschland kämen. Die Botschaft an Flüchtlinge: „Wenn du dich reinhängst, dann wird hier was aus dir“. Der Staat helfe dabei, aber die Flüchtlinge müssten Initiative zeigen. Gabriel sagte, das Integrationsgesetz sei ein erster Schritt in Richtung Einwanderungsgesetz.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hebt die geplanten Erleichterungen beim Zugang zu Integrationskursen und in den Arbeitsmarkt hervor. Der beste Weg zur Integration sei Arbeit, der beste Weg zur Arbeit gehe über das Erlernen der deutschen Sprache und Ausbildung. „Das sind die Schwerpunkte des Gesetzes“, so Nahles.

**Schutz von Frauen und Kindern**

„Es ist zum ersten Mal ein Gesetz, auf dem wirklich Integration steht“, sagt die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD). Wichtig sei, dass der Schutz von Frauen und Kindern verstärkt werde.



### **Rechtssicherheit in der Ausbildung**

Für Flüchtlinge, aber insbesondere für die vielen Arbeitgeber, die Flüchtlinge anstellen möchten, wird es in Zukunft mehr Rechtssicherheit geben. Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird.

Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt („3+2-Regel“). Auch wenn keine direkte Anschlussbeschäftigung gefunden wurde, will die Koalition die Potentiale der hier Ausgebildeten im Land halten. Daher wird es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche geben. Weil viele Flüchtlinge die derzeit gültige Altersgrenze von 21 Jahren überschreiten, wird diese komplett aufgehoben.

### **Wertevermittlung in den Integrationskursen**

Gleichzeitig werden die Angebote für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive erweitert sowie transparenter und effizienter gestaltet. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile wird die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Zudem werden die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt.

Den Flüchtlingen wird nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Aber auch alle anderen haben eine gute Chance, auch wenn sie die Sprache nicht so schnell lernen und die Integration in den Arbeitsmarkt etwas länger dauert. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend alleinstehend sichern können.

## **AUSSENPOLITIK**

### **Bundestag debattiert Antrag zum Völkermord an den Armeniern**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag vergangener Woche einen fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, CDU/CSU und Grünen debattiert, der sich ausführlich mit den historischen Ereignissen in den Jahren 1915/16 beschäftigt, bei denen



mehr als eine Million Armenier der Vernichtung und Vertreibung durch das damalige Osmanische Reich zum Opfer fielen.

Der Deutsche Bundestag schließt sich dem Urteil der weitaus überwiegenden Zahl von Historikern und Völkerrechtlern an, die die damaligen Geschehnisse als Völkermord an den Armeniern einstufen. Neben den Armeniern wurden auch andere christliche Minderheiten Opfer der Politik des damaligen jungtürkischen Regimes. Der Antrag macht aber auch klar: Es geht nicht um eine einseitige Anklage, auch nicht gegen die heutige türkische Regierung. Eine Mitschuld an den schrecklichen Ereignissen trägt auch das damalige Deutsche Reich, da es trotz zahlreicher Informationen nichts unternommen hat, die Vernichtung der Armenier zu stoppen. Im Vordergrund des Antrags steht die Aufforderung zur vollständigen Aufarbeitung der Ereignisse und zur Versöhnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

### **Keine Anklage gegen die aktuelle türkische Regierung**

Dass sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den Ereignissen im Osmanischen Reich, dem historischen Vorgänger der heutigen Türkei, beschäftigen, ist nicht neu. Bereits 2005 gedachte der Deutsche Bundestag der Opfer und bekräftigte in einem Antrag die Notwendigkeit der Aufarbeitung und der Versöhnung zwischen Türken und Armeniern. Und auch im Rahmen einer Debatte zum einhundertsten Gedenktage, dem 24. April 2015, wurden die Ereignisse bereits als Völkermord verurteilt, es wurde den Opfern gedacht sowie zur Versöhnung aufgerufen. Bundestagspräsident Norbert Lammert betonte zur Eröffnung der Debatte, dass der Deutsche Bundestag keine Historikerkommission und kein Gericht sei, dass er aber unbequemen Fragen und Tatsachen nicht aus dem Weg gehen könne, vor allem wenn Deutschland selbst Schuld aufgenommen hat.

Das Verhältnis zwischen der Türkei und Armenien ist nach wie vor spannungsreich und von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Ziel des aktuellen Antrags (Drucksache 18/8613) ist es, die Aussöhnung zwischen der Türkei und Armenien weiter voranzutreiben und aktiv zu unterstützen. Dazu gehören politische Impulse ebenso wie Stipendien oder Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte aus beiden Ländern. Dabei können die historischen Tatsachen, die sich sowohl auf die Rolle des Osmanischen wie auch des Deutschen Reichs beziehen, jedoch nicht ausgeblendet werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Linken und Grünen angenommen.



## SOZIALES

### Das Bundesteilhabegesetz kommt

Noch bevor der Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz in das parlamentarische Beratungsverfahren geht, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Fachveranstaltung diskutiert. Am 30. Mai 2016 kamen rund 250 Interessierte dazu in die Halle des Paul-Löbe-Hauses.

Insgesamt leben in Deutschland gut 7,5 Millionen Menschen mit Schwerbehinderungen. Weitere 16,8 Millionen sind von Behinderungen bedroht. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der größten sozialpolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Es soll die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen und die Betroffenen in den Mittelpunkt stellen. Vor der Erarbeitung des Referentenentwurfs hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen breit angelegten Dialog mit Betroffenenverbänden geführt. In diesen Gesetzgebungsprozess haben sich die Betroffenen, ihre Selbsthilfeorganisationen und Verbände gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ aktiv eingebracht.

6

#### **Mit dem Bundesteilhabegesetz gesellschaftliche Teilhabe verbessern**

„Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, allen Menschen gleiche Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen“, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann zu Beginn der Veranstaltung. Behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen wie etwa Pflege und Assistenz müssten dort zur Verfügung gestellt werden, wo der Mensch mit Behinderungen lebt, wo er lernt und wo er arbeitet. Ziel sei die inklusive Gesellschaft, die nur solidarisch erreicht werden könne. Mit dem Bundesteilhabegesetz werde der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe, den vor allem die Sozialdemokraten mitgestaltet hätten, mit realen Verbesserungen fortgesetzt.

In einer Videobotschaft benannte Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD), worauf es beim BTHG ankommt: „Wir wollen davon wegkommen, dass Menschen immer noch danach beurteilt werden, was sie nicht können. Wir wollen den Blick dahin lenken, was sie können im Alltag, im Verein, in der Kita, in der Schule, im Betrieb und im Büro. (...) Ich habe von Anfang an gesagt, ich will die Teilhabe verbessern, und das geht nicht zum Nulltarif.“ Deshalb sei sie froh, dass dafür Mittel im Bundeshaushalt eingestellt wurden, die sich bis zum Jahr 2020 auf 700 Millionen Euro belaufen. Es könnten jedoch nicht alle Wünsche erfüllt werden.



„Behauptungen, dass dieses Gesetz Leistungskürzungen beinhaltet oder gar in die falsche Richtung geht, weise ich klar zurück“, sagte Nahles.

„Niemandem sollen künftig Leistungen vorenthalten werden, auf die nach geltendem Recht ein Anspruch besteht“, stellte die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), klar. Der Personenkreis der Eingliederungshilfeberechtigten werde nicht eingeschränkt. Im Koalitionsvertrag seien für das BTHG zwei Ziele festgelegt worden: die Verbesserung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und keine neue Ausgabendynamik. Als eine „Baustelle“ im Gesetzentwurf nannte Lösekrug-Möller das Zusammenfallen von Ansprüchen auf Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe.

### **Was regelt das Bundesteilhabegesetz?**

Im Mittelpunkt des Bundesteilhabegesetzes steht die Reform der Eingliederungshilfe, die aus dem System der Sozialhilfe herausgeführt und in das SGB IX integriert wird.

Im ersten Teil des SGB IX wird es eine Neuformulierung des Behindertenbegriffs gemäß UN-Behindertenrechtskonvention geben. Es werden – zunächst auf fünf Jahre befristet – präventive Modellvorhaben festgelegt, die dazu beitragen sollen, eine wesentliche Behinderung oder chronische Erkrankungen zu vermeiden. Diese Modellvorhaben werden evaluiert und gegebenenfalls in Dauerrecht überführt. Über ein Teilhabeplanverfahren soll verbindlich und schneller „wie aus einer Hand“ geklärt werden, wer auf welche Leistung einen Anspruch hat. Eine unabhängige Teilhabeberatung ist vorgesehen, die dazu beitragen soll, dass Betroffene ihre Rechte besser wahrnehmen können. In den Beratungsstellen soll auch die sogenannte „Peer-Counseling-Methode“ angewandt werden. Das bedeutet Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Das Angebot setzt auf bestehenden Strukturen auf.

Zur besseren Teilhabe am Arbeitsmarkt wird es künftig Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geben, zum einen durch andere Anbieter und zum anderen durch das Budget für Arbeit. Letzteres soll den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu werden den Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen einstellen, Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent des gezahlten Lohns gewährt. Zudem soll es ein Rückkehrrecht in die WfbM geben, wenn der Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelingt. Ebenfalls im ersten Teil des SGB IX wird es eine Begriffsdefinition zur sozialen Teilhabe und einen damit



verbundenen Leistungskatalog sowie Verbesserungen in der Frühförderung für Kinder und bei der Teilhabe an Bildung geben.

Im zweiten Teil des SGB IX wird das Recht der Eingliederungshilfe geregelt. Anders als bisher sollen nicht mehr die Angebots- und Wohnformen die Leistungen bestimmen, sondern der Mensch mit Behinderungen steht im Mittelpunkt (Personenzentrierung). Es ist auch vorgesehen, dass bestimmte Leistungen für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen zusammengelegt werden können (Poolen), wie die Beförderung über einen Fahrdienst. Damit wird sowohl die Wirtschaftlichkeit der Leistungen im Auge behalten, aber es werden auch Leistungsangebote geschaffen, die für Einzelpersonen gar nicht erbracht werden könnten. Hierbei soll sehr differenziert vorgegangen werden. Das Poolen soll nur dann zum Zuge kommen, wenn es den Betroffenen zuzumuten ist. Das für die Eingliederungshilfe geltende individuelle Bedarfsdeckungsprinzip wird durch das Poolen nicht eingeschränkt.

Des Weiteren wird die Einkommens- und Vermögensberücksichtigung in der Eingliederungshilfe verbessert, um den Menschen mit Behinderungen und ihren Partnerinnen und Partnern mehr finanziellen Spielraum zu geben. Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für das Vermögen von 2600 Euro um 25.000 Euro deutlich erhöht. Ab 2020 soll der Freibetrag für das Vermögen 50.000 Euro betragen. Zudem wird ab diesem Zeitpunkt das Partnereinkommen freigestellt. Das Vermögen der Partner soll ab 2022 komplett freigestellt werden. Der Freibetrag für das Arbeitsförderungsgeld von WfbM-Beschäftigten in Höhe von 26 Euro monatlich wird verdoppelt.

Im dritten Teil des SGB IX sollen unter anderem die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen in den WfbM gestärkt werden. So sollen Frauenbeauftragte gewählt werden können, die Zahl der Mitglieder in den Werkstatträten erhöht, und es soll eine überregionale Interessenvertretung finanziert werden. Bei der Schwerbehindertenvertretung in Betrieben und im öffentlichen Dienst sollen die Schwellenwerte für Freistellungen abgesenkt, Heranziehungen verbessert und Fortbildungsansprüche ausgeweitet werden. Zusätzlich soll die Schwerbehindertenvertretung durch eine Büroarbeitskraft entlastet werden.

Die Diskussion am Montag wurde kontrovers geführt. Die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, machte deutlich, dass sich die SPD-Fraktion mit Hilfe der Erkenntnisse und Hinweise aus der Veranstaltung am weiteren



Gesetzgebungsverfahren beteiligen werde. Für Ende September ist die 1. Lesung im Bundestag vorgesehen. Im Dezember wird die 2./3. Lesung erfolgen, damit das Gesetz zum 1. Januar 2017 in Kraft treten könne.

## DIGITALPOLITIK

### Der Weg ist frei für offenes WLAN

Die Koalition hat einen jahrelangen Streit um offene WLAN-Zugänge in Deutschland beendet. Mit einer wesentlichen Anpassung im seit 2015 geltenden Telemedien-Änderungsgesetz (Drucksache 18/6745) haben SPD und CDU/CSU nun klargestellt, dass alle Anbieter, die Nutzerinnen und Nutzern einen Internetzugang zur Verfügung stellen, nicht für Rechtsverletzungen Dritter haften.

Klarestellt wird auch, dass sich WLAN-Anbieter in Cafés, an öffentlichen Plätzen oder in Vereinen und Bibliotheken auf dieselbe Haftungsbeschränkung verlassen können wie gewerbliche Anbieter (sog. Access-Provider) - zum Beispiel die Telekom oder Vodafone. Gelten soll die Haftungsbeschränkung sowohl für die straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Haftung wie für die unmittelbare und mittelbare Haftung für Handlungen Dritter. Damit werde es auch die umstrittene WLAN-Störerhaftung und Abmahnungen an WLAN-Anbieter, ihre Netze zu schließen, nicht mehr geben, erklären die zuständigen Berichterstatter der SPD-Fraktion, Marcus Held und Christian Flisek. Auch Auflagen wie Passwortpflichten oder Vorschaltseiten seien damit vom Tisch.

Um Zweifel bei der Auslegung des Gesetzes auszuschließen, haben die Koalitionsfraktionen einen umfassenden Begründungstext beigefügt, erläutert Lars Klingbeil, der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. „Die Gefahr von Schadenersatzansprüchen oder von kostenpflichtigen Abmahnungen für Rechtsverletzungen Dritter gehört damit der Vergangenheit an“, so Klingbeil. Um alle Zweifel auszuräumen, soll das Gesetz nach drei Jahren evaluiert werden.

Begleitend zu ihrem Änderungsantrag für die TMG-Reform haben die SPD-Abgeordneten mit ihrem Koalitionspartner einen Entschließungsantrag vorgelegt, um illegale Plattformen im Internet, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Verletzungen von Urheberrechten



beruht, effektiver zu bekämpfen. Darin schlagen die Koalitionsfraktionen vor allem vor, die Finanzierungsströme der illegalen Plattformen gezielt auszutrocknen.

## WIRTSCHAFT

### Koalition geht Fachkräftemangel an

Die Koalitionsfraktionen haben sich für ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland ausgesprochen. In einem Antrag (Drucksache 18/8614) sprechen sich die Fraktionen dafür aus, Anreize zu setzen, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll demnach durch die Förderung flexibler Arbeitszeiten und von Kinderbetreuungsangeboten verbessert werden.

Junge Frauen sollen frühzeitig stärker für Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte „MINT“-Berufe) begeistert werden. Ältere Erwerbspersonen sollen länger in das Arbeitsleben eingebunden werden, und Fachkräfte aus dem Ausland mit passenden Qualifikationen und Kompetenzen für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden.

10

### **Mehr Menschen für soziale Berufe**

Alle Branchen würden qualifizierten Nachwuchs benötigen, heißt es in dem Antrag weiter. Es würden mehr Menschen gebraucht, die für „SAGE-Berufe“ qualifiziert seien. SAGE bedeutet soziale Arbeit, Gesundheit und frühkindliche Erziehung. Auch die Zahl der ausbildenden Betriebe müsse gesteigert werden; diese Betriebe müssten zudem mehr ausbilden. Zugleich fordern die Koalitionsfraktionen einen Erhalt des Meisterbriefs und setzen sich außerdem für eine stärkere Nutzung der Chancen der Digitalisierung ein.

Wie die Fraktionen feststellen, gebe es zwar aktuell noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel, „dennoch zeichnen sich jetzt schon Engpässe ab“. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hätten Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen zu besetzen. Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Januar 2016 hätten in 148 von 685 untersuchten Berufsgattungen Engpässe ergeben, in 55 Berufsgattungen sogar starke Engpässe.